



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

25. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.08.2020

Nummer 09

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 Seite 1
- Stellenausschreibung: Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten Seite 2
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Vollstreckung und Gemeindekasse Seite 2
- Stellenausschreibung: Leiter/in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ Seite 3
- Ausschreibung: Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r Seite 3
- Ausschreibung für einen Kinder- und Jugendbeirat Seite 3
- Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 4
- Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Seite 4
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juni 2020 Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 3. September 2020, um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau und Umweltausschuss	21. September, 18.30 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1
Schulausschuss	22. September, 18.30 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	23. September, 18.30 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	24. September, 18.30 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	29. September, 18.30 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	1. Oktober, 18.00 Uhr, Rathaus, Am Rathaus 1

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	39.314.300	0	0	39.314.300
ordentliche Aufwendungen	39.219.900	0	0	39.219.900
außerordentliche Erträge	5.000	0	0	5.000
außerordentliche Aufwendungen	5.000	0	0	5.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	39.407.200	0	0	39.407.200
die Auszahlungen	49.129.400	60.000	0	49.189.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.730.800	0	0	37.730.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.104.900	0	0	35.104.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.676.400	0	0	1.676.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.787.500	60.000	0	13.847.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	237.000	0	0	237.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR um 33.650.000 EUR erhöht und damit auf 33.650.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Neuenhagen bei Berlin, den 20.07.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung 2020 wurde mit Schreiben vom 07.07.2020 der Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.

Gemäß § 67 Abs. (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann Jedermann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Zimmer 242 Einsicht in die vorstehende Satzung nebst Haushaltsplan nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme jederzeit unter www.neuenhagen-bei-berlin.de.

Neuenhagen, den 21.07.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bietet zum **01.08.2021** folgende 3-jährige Ausbildung an:

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Du willst mehr als einen stupiden Bürojob? Nämlich eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe, die dich fordert? Als Verwaltungsfachangestellte/r steht dir eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern offen. In deiner Ausbildung lernst du, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern in den unterschiedlichsten Lebenslagen anhand von Rechtsvorschriften zu bearbeiten. Du wirst den Ablauf kommunaler Entscheidungsprozesse kennenlernen und wie deren Beschlüsse umgesetzt werden. Das Erarbeiten von Verwaltungsentscheidungen und das Erstellen von Bescheiden sind ebenso Inhalte deiner Ausbildung wie die Haushaltsplanung und Personalverwaltung. Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r hast du die Qualifizierung, um in fast allen Bereichen der Kommunalverwaltung zu arbeiten.

Deine Qualifikationen und Kompetenzen:

- mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Hochschulreife
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- gute Allgemeinbildung
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Interesse an Rechtsfragen und am Umgang mit Gesetzestexten
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit
- Kommunikationsvermögen und Interesse an einer bürgerorientierten Arbeit

Deine Chance:

- zukunftssicherer Ausbildungsberuf mit abwechslungsreichen Einsatzmöglichkeiten
- umfassende Ausbildung in einem modernen Arbeitsumfeld
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVAöD)
- Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung sowie dem entsprechenden Engagement besteht die Möglichkeit der anschließenden Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

Möchtest du motiviert und mit hoher Lernbereitschaft in eine interessante Ausbildung starten? Dann nutze deine Chance! Und richte deine aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, den letzten beiden Schulzeugnissen und evtl. weiteren Bescheinigungen (z. B. Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten, besondere Leistungen) bis spätestens **08. November 2020** an folgende Adresse:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Personalservice
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

Bevorzugt nehmen wir deine Bewerbungsunterlagen per E-Mail entgegen:
bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht dir Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 zur Verfügung.

Neuenhagen, den 07.08.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.000 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

In der Gemeindeverwaltung ist ab Januar 2021 die Stelle

Sachbearbeiter/-in Vollstreckung und Gemeindekasse (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Durchführung sämtlicher Vollstreckungsmaßnahmen für eigene Forderungen sowie im Rahmen von Amtshilfeersuchen (Innen- und Außendienst)
- Mitarbeit im Bereich Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren und Vollstreckungskosten
- Unterstützung bei der Erstellung der Tagesabschlüsse sowie Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung und SEPA-Mandatsverwaltung
- Pflege von Stammdaten in der Finanz- und Vollstreckungssoftware (H&H und AVISO).

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r bzw. Finanzbuchhalter/-in oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht sowie im Haushalts- und Kassenrecht
- praktische Erfahrung im Bereich Mahnwesen
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse, Anwenderkenntnisse der Vollstreckungssoftware AVISO wünschenswert
- sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- souveränes deeskalierendes Auftreten in konflikträchtigen Situationen
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 6.

Wir freuen uns bis spätestens **13.09.2020** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Personalservice
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

oder vorzugsweise per E-Mail an: **bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de**
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.08.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.000 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum **01.04.2021** sucht die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin eine/n

Leiter/-in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (m/w/d)

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Sicherstellung des alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrages der Kita
- Anleitung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit
- kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung, u. a. die fachliche Förderung, Anleitung, Beratung und Koordination der Mitarbeiter/-innen
- Wahrnehmung der organisatorischen Leitungsaufgaben, u. a. Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Verwendung und Planung der Haushaltsmittel
- Elternarbeit und enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung
- Gewährleistung der Qualitätssicherung und des Beschwerdemanagements.

Ihr Profil:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in sowie eine entsprechende Zusatzqualifikation für Leitungstätigkeiten (z. B. Sozialfachwirt/-in) oder ein sozialpädagogisches Studium
- mehrjährige Berufserfahrung mit Kindern aller Altersstufen
- praktische Erfahrung im Bereich der Leitungstätigkeit, insbesondere Personalführung und Kita-Organisation
- Kenntnisse über die Aufgabenbestimmung der Kindertagesbetreuung im System der Kinder- und Jugendhilfe
- teamorientierte Arbeitsweise sowie ein kooperativer und wertschätzender Führungsstil
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsstärke und Zuverlässigkeit
- Offenheit für Neues und eine kreative Ader.

Wir bieten Ihnen:

- einen vielfältigen Arbeitsplatz zum eigenverantwortlichen Gestalten in einer kommunalen Kindertageseinrichtung mit derzeit 330 Plätzen
- eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden), Vergütung nach TVöD/VKA, Entgeltgruppe S18
- aktive Förderung Ihrer Aus- und Weiterbildung.

Wir freuen uns bis spätestens **20.09.2020** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Personalservice
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

oder vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.08.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

- Vertretung der besonderen Interessen von Menschen mit Behinderungen und deren Belange
- Weiterleitung von Anliegen behinderter Menschen an zuständige Stellen
- Abgabe von Stellungnahmen zu Beschlussentwürfen
- Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes
- monatliche öffentliche Sprechstunde.

Der/Die ehrenamtliche Beauftragte sollte seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin haben. Bürger/-innen mit Behinderung werden ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben.

Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen bis zum **30.09.2020** an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Bürgermeister Ansgar Scharnke
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ausschreibung für einen Kinder- und Jugendbeirat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat beschlossen, zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Kinder- und Jugendbeirat einzurichten.

Was ist der Kinder- und Jugendbeirat?

Der Beirat besteht aus bis zu zehn politisch interessierten und engagierten Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde. Die Mitglieder werden für eine bestimmte Zeit berufen. Der Beirat trifft sich bis zu sechs Mal im Jahr zu einer öffentlichen Beratung über Maßnahmen und Beschlüsse der Gemeinde, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben. Jedes Mitglied hat das Recht auf Mitsprache bei den Gemeindeangelegenheiten und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Wünsche, Ideen und Anregungen der Neuenhagener Kinder und Jugendlichen können über den Beirat an den Bürgermeister und an die Gemeindevertreter herangetragen und beraten werden. Darüber hinaus können sich die Beiratsmitglieder für die Einhaltung der Kinderrechte in der Gemeinde einsetzen und Vorschläge einbringen, wie in der Gemeindepolitik die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker berücksichtigt werden können.

Was ist das Besondere an dem Kinder- und Jugendbeirat?

Der Beirat ist überparteilich und konfessionell unabhängig. Das bedeutet, niemand muss sich auf eine Partei festlegen und auch keiner Glaubensgemeinschaft angehören, um mitreden zu dürfen. Man kann lernen, wie man miteinander debattiert und verhandelt und bekommt erste Einblicke, wie Gemeindepolitik funktioniert. Durch den Einsatz leistet jeder einen Beitrag für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde und gibt ihnen eine Stimme. Man kann Freunden und Mitschülern davon erzählen und ihnen erklären, wie sie in der Politik mitreden und mitgestalten können.

Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren?

Bewerber sollten wohnhaft in Neuenhagen und zwischen 6 und 17 Jahren alt sein. Sie sollten daran interessiert sein, sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen für unsere Gemeinde einzusetzen. Eine Bewerbung für den Kinder- und Jugendbeirat ist mit einem Profilbogen möglich. Den Bogen findet man auf der Internetseite der Gemeinde <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/> oder an den Sprechtagen als Auslage im Bürgerservice des Rathauses. Der Profilbogen zur Bewerbung kann gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden, die Eltern müssen natürlich einverstanden sein. Die Bewerbung als Kinder- und Jugendbeiratsmitglied ist bis zum **30.09.2020** möglich. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten zum Ausgang des Verfahrens eine Antwort. Für Fragen oder Vorschläge kann gern Frau Purmann unter der Nummer 03342/245 521 angerufen werden.

Wir wünschen viel Erfolg!

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ausschreibung: Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) ehrenamtliche(n) Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Das Ehrenamt ist für die Dauer der Wahlperiode angelegt und endet am 30.09.2024.

Bewerber sollten über die für dieses Ehrenamt notwendigen Erfahrungen und Sachverstand verfügen. Weiterhin wird ein freundliches empathisches Auftreten erwartet.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Beratung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und deren Angehöriger

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.12.2018 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

am **08.09.2020, Uhrzeit: 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin**

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

**Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde**

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

**Az. 62.33.00/ 2016-51-5243
2018-51-5049
2018-51-5175
2019-51-5002**

In der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, **Flur 2, 9, 16 und 19** sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen,
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 166), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 32), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt vom **07. September 2020 bis 07. Oktober 2020** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juni und Juli 2020

Standort	Vorhaben
Sankt-Georgs-Weg 6 B	Wohnhausanbau
Horstweg 2	Mehrfamilienhaus (5 WE)
Waldfließstraße 50	Änderung der Heizungsanlage
Reiherhorst 19	Terrassenüberdachung
Landhausstraße 20	Einfamilienhaus
Altenauer Straße 7 A	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 3	Einfamilienhaus mit Garage
Rostocker Straße 7	Einfamilienhaus
Kornblumenweg	4 Reihenhäuser (20 WE)
Landhausstraße 20 A	Einfamilienhaus mit unterkellierter Garage
Rotterdammer Straße 16 A	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 30	Einfamilienhaus mit Garage
Goethestraße 37	Einfamilienhaus
Goethestraße 39	Einfamilienhaus
Unter den Ulmen 48 und 48 A	2 Zweifamilienhäuser (4 WE)
Koblener Straße 11 A	Einfamilienhaus
Bergstraße 39	Einfamilienhaus
Usedomstraße 17 A	Einfamilienhaus mit Geländeregulierung
Hoppegartener Straße 26	Mehrfamilienhaus (4 WE)
Niederheidenstraße 37	Einfamilienhaus
Niederheidenstraße 37 A	Einfamilienhaus
Rosenaue 25	Einfamilienhaus
Roseggerstraße 17	Anbau an ein Einfamilienhaus
Honigweg	Errichtung von 15 Stellplätzen und 11 Garagen

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

24. bis 31. Dezember 2020

(letzter Öffnungstag 23.12.2020, erster Öffnungstag 4. Januar 2021)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst

Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden in den letzten beiden Monaten nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Schlüsselbund,
- 1 Autoschlüssel und
- 3 Fahrräder.

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-555, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder